

WÄRME.HYBRID.SYSTEM

von Energieservice Westfalen Weser

Preisstand 1. März 2024

Das Produkt wärme.hybrid.system umfasst eine Hybridanlage für die Raumheizung und ggf. die Warmwasserversorgung in Immobilien ab sechs Wohn- oder Geschäftseinheiten. Das „system“ steht für unsere Investitionen in modernste Heizungsanlagen. Die Hybridanlage besteht aus einem Erdgas-Brennwertkessel und einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Durch diese Kombination heizen Sie nicht nur sparsam, sondern auch klimafreundlich. Ein Pluspunkt für Sie – und für die Umwelt.

Bei wärme.hybrid.system betreibt und wartet Energieservice Westfalen Weser die Hybridanlage und ggf. den Trinkwarmwasserspeicher. Wir installieren die Wärmemengen- und ggf. Warmwasserzähler, erfassen die Verbräuche und rechnen diese direkt mit den Bewohnern ab. Zusätzlich zu diesen Leistungen übernehmen wir bei dem Produkt die Investitionen für die Hybridanlage, ggf. den Trinkwarmwasserspeicher, die witterungsgeführte Regelung sowie ggf. für weitere hydraulische Anlagenkomponenten im Aufstellraum. Diese Komponenten sind Eigentum von Energieservice Westfalen Weser.

Grundlage für unsere Wärmelieferung sind ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Hauseigentümer und Energieservice Westfalen Weser sowie ein Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Immobiliennutzer und Energieservice Westfalen Weser. Der Wärmelieferungsvertrag basiert auf der gesetzlichen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung, den „Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV“ von Energieservice Westfalen Weser sowie der „Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) vom 28. September 2021 in der jeweils geltenden Fassung.

Preise

Die Preise bestehen aus je einem Arbeits-/Mengen-, Mess- und Grundpreis für die Wärme und die Warmwasserversorgung (nur Erwärmung). Der Arbeitspreis ist abhängig von der maximal zur Verfügung gestellten Heizwasservorlauftemperatur. Die Beträge in Klammern enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und wurden gerundet.

Mieter:

ARBEITSPREISE WÄRME

	ct/kWh
Heizwasservorlauftemperatur max 35 °C	11,70 (13,92)
Heizwasservorlauftemperatur max 70 °C	14,70 (17,49)

MESSPREIS WÄRME

	€/Jahr
	120,00 (142,80)

GRUNDPREISE WÄRME

	€/m²/Jahr
	5,40 (6,43)

Arbeitspreis Wärme

Der Arbeitspreis wird für jede Kilowattstunde (kWh) Wärme berechnet, die in der Wohn- oder Geschäftseinheit verbraucht wird. Er beinhaltet die Kosten für eingesetzte Energie und Betrieb.

Messpreis Wärme

Der Messpreis beinhaltet die Kosten für die Zähl- und Messeinrichtungen, deren Austausch und Eichung sowie die Erfassung der Zählerstände und die Erstellung der Energierechnung. Er gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit.

Grundpreis Wärme

Der Grundpreis Wärme gilt je Quadratmeter Wohnfläche. Er wird für die jährlichen Kosten der Bereitstellung von Wärme, der Wartung und den Erstdienst berechnet. Er wird nach unten auf 216,00 Euro netto pro Jahr und nach oben auf 540,00 Euro netto pro Jahr begrenzt.

PREISE WARMWASSER

	Mengenpreis €/m ³	Messpreis €/Jahr	Grundpreis €/Jahr
nur Erwärmung	17,60 (20,94)	48,00 (57,12)	90,00 (107,10)

Mengenpreis Warmwasser (nur Erwärmung)

Der Mengenpreis für die Erwärmung des Trinkwassers wird für jeden verbrauchten Kubikmeter (m³) Warmwasser berechnet.

Messpreis Warmwasser

Der Messpreis Warmwasser gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er steht für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten.

Grundpreis Warmwasser

Der Grundpreis Warmwasser gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit. Er wird für die jährlichen Kosten der Bereitstellung von Wärme, der Wartung und den Entstörungsdienst berechnet.

BEREITSTELLUNGSPAUSCHALE

einmalig bei Einzug	€
	21,00 (22,47)

Bereitstellungspauschale

Bei einer Neuanmeldung wird eine Bereitstellungspauschale berechnet, die bei Einzug einmalig mit der Vertragsbestätigung in Rechnung gestellt wird.

Steuern und Abgaben

Umsatzsteuer

Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, ab dem 01. April 2024, von 19 % berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie einfach unsere telefonische Kundenberatung an. Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 – 14.00 Uhr gern für Sie da.

0 52 51 / 20 20 199

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.